

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

18.6.1759 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914364)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 18. Juny 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist Helmerich Poppehancken, Hausmann zu Ohmstede, gesonnen, von seinem halben Erbe daselbst, verschiedenes Rocken- Wisch- und Beyde-Land, den 20. Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, in seinem Wohnhause, zu Ohmstede, stückweise öffentlich an die Meistbietenden verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 16. July a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
2. Es hat Johann Hinrich Lüers von seine durch Beyspruch an sich gebrachte vorhin dem Herrn Canzelley-Rath Greiff zugehörig gewesene und zu Hollwarden belegene Ländereyen ppt. 4 Jücl an Johann Berend Bümmerstede wieder verkaufft. Den 23. July a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat Reiner Lau, seine zur Strasse bey Enjebuhr, Rothenkircher Bogtey belegene Hofstelle, mit 33½ Jücl Landes cum Pertinentiis, an

- Alert Christian Frey verkauft. Die Angabe ist den 23ten July a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat der Bürger und Schlächter Amtsmeister zu Delmenhorst, Johann Hinrich Sommers, sein daselbst belegenes und ohnlängst aus weyl. Dierck Focken Concurß gekauftes bürgerliches Haus, cum pertinentiis, an den Schneider Amtsmeister Siegel zu Delmenhorst, hinwieder verkauft. Den 17ten Julii a. c. ist die Angabe bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
 5. Es ist Christian Theerkorn gewillet, seine aus weyl. Albert Barren Concurß an sich gebrachte, im Achtermerschen in verschiedenen Hämmen belegenen 44 Zücker Landes, uebst dem dazu gehörigen bey dem Achtermerschen Deich befindlichen Wirthshause, und dem a parte daneben stehenden Wohnhause, den 17ten July a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in weyl. Jacob Wispekers Wittwen Wirthshause verkaufen, oder eventualiter verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 16ten July a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
 6. Es ist Marten Harms, in Oldenburg, entschlossen, dessen bey dem Frischenmoor belegenes Haus, so er ehemals aus weyl. Harmen Bodemanns Concurß an sich gelösete und in welchem bis hiezu Wirthschafft getrieben wird, imgleichen auch eine Kuhe, den 18ten July a. c. Nachmittags um 1 Uhr in gedachten von Franz Stuhrenberg heuerlich bewohnenden Hause, verkaufen zu lassen. Den 16. July a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
 7. Es haben weyl. Berganter Wittvogels Wittwe und Majorene Erben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre bey Esenshamm belegene Hoffstelle die Cronsbürg genannt, mit 27 $\frac{1}{2}$ Zücker Landes cum Pertinentiis den 24. July a. c. in Hinrich Brockmanns Wirthshause, zu Nothenkirchen, verkaufen zu lassen. Den 16. July a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Nachdem die Heuer-Jahre, von dem hiesigen hochgräf. Schütting und Zoll, wobey die freye Wirthschafft ist, zu Ende laufen, und daher von neuem wiederum verheuert werden soll. So wird solches hiemit wissend gemacht. Es können demnach diejenige, welche Lust und Belieben tragen, diesen Zoll und Wohnung, wobey ein guter Stallraum und

Garten sich befindet, wieder in Bestand zu nehmen, am 29ten dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr vor der Cammer allhie sich einzufinden die Conditiones vorhero vernehmen, und demnechst nach Gefallen sich dazu erklären, wobey zur Nachricht dienet, daß die Pacht-Zahre dem Befinden nach, wenn Liebhaber sich dazu melden sollen, auf 10 oder 15 Jahre gesetzt werden sollen. Varel, in der Rent-Cammer am 9ten Jun. 1759.

2. Der Kaufmann Herr Raffert in Neustadt-Gödens läffet bekannt machen, wie er gesonnen, die aus des Johann Berend von der Auen Concurss ohnlängst gelösete Häuser und Gärten aufm Neuen-Hamm zur Develgönne, aus der Hand zu verkauffen, und daß die Hälfte des Kaufschillings, auf Verlangen gegen 5 proc. zinsbarlich darinn bestehen bleiben könne. Die Liebhaber können sich bey Herrn Raffert selbst, oder dem Herrn Gerichts-Anwald Lindemann zur Develgönne melden. Auch werden alle und jede in den Aueschen Handels-Büchern mit Buchschulden verhaftete Debitores erinnert, ihre schuldige Gelder innerhalb 6 Wochen an gedachten Herrn Lindemann zur Develgönne zu bezahlen, so ferne sie gerichtliche Zwangs-Mittel und Kosten vermeiden wollen. Neustadt-Gödens, den 5ten Juny 1759.

3. Herr Johann Christian Christian Bünning zum Grossen Meer, ist gewillet sein Wohnhaus, nahe bey der Kirche, auf Michaelis aus der Hand zu verheuren; dasselbe ist bis dato von ihm selbst bewohnet, und in completen Stande. Das Haus ist mit 2 Schornsteine, vorne 2 Stuben, worin ein eisern Ofen, und 2 Bettstellen, gegen über Stallung vor 6 Kühe, und 3 Pferde, hinten mit einem gemauerten Windfang durchgeschoren, danechst 2 grosse Stuben mit Fußboden, darin gleichfalls ein eisern Ofen, eine kleine Nebenküche, und Milchammer; hinterm Hause ein Speicher mit Schornstein, und Backofen, ein grosser Garten mit einigen 70 Obst Bäumen, davon die meisten Frucht tragen, ein Fischteich mit guten Wasser, der Garten ist ganz mit allem nötigen Gewächs besämet, und bepflanzet, eine grüne Bleiche circa $\frac{1}{2}$ Fück gut Kleyland. Die Liebhaber können es in Augenschein nehmen, und nach Belieben darüber accordiren; Diese Wohnung kann auch sofort angetreten werden, und ist gelegen am Wege zur Wirthschaft, Handlung, Profesion, und kann vorerst mit allem nötigen Hausgeräth, versehen bleiben; auch kan der Heuermann, oder sonst jemand davon kauffen, 2 grosse Ruffbaum Kleider und Leinen Schränke, davon das eine fast neu, mit Bildhauer-Arbeit, ein Holländisch Meisterstück, ein klein Linden Schrank, ausgelegt, eine grosse Eichene

- Bettstelle mit einer Krone ohnbeschädigt, mit grünen Cossanten Gardien, mit weissen Schnüren besetzt, und dergleichen Hausgeräth mehr.
4. Die Frau Pastorin Strackerjans, als Vormünderin über ihre Stieffinder, ist gesonnen deren Hoffstellen als 1) eine zu Dudding in Rothenkircher Vogtey, mit 53 Zuck Landes und 2) eine zum Kloster, Abbehauser Vogtey, mit 31 Zuck Landes, am 27. dieses Monaths, zu Ellwürden, in Diederich Schlüters Hause öffentlich zu verheuren; Liebhaber können sich selbigen Tages des Nachmittags um 5 Uhr einfinden und accordiren.

Oldenburg den 18ten Juny 1759.

5. Wann der Musicant Herr Augustin Bollers in der Baumgarten Strassen, einen Frauens Kirchen Stand in hiesiger St. Lamberti Kirche, und zwar in der mittelsten Reihe an der Süder Seite, zwischen der Canzel und dem Schüler Chor, nach dem Pfeiler, **Sehet** **welch ein Mensch**, N. 202 oder 203 zu verheuren hat. So können diejenigen, welche Lust und Be- lieben dazu haben, sich bey ihm melden und heuren, auch diesen nechst- folgenden Michaelis antreten.
6. Alle diejenigen, welche bey Jacob Richters Frau, wohnhaft im Abram ein- einige Sachen versezt haben, müssen dieselbe innerhalb 6 Wochen einlösen, oder sie können gewärtigen, daß dieselben verkauft werden.
7. Jürgen Hinrich Eden, zu Hollwarden läset bekannt machen, daß er als Vormund über weyl. Hinrich Warneken, Kinder, zu Waddens bele- gene Kötterey, mit 2½ Zuck Landes, auf den 6ten July in Johann Schrö- ders Wirthshause, zu Waddens, aus der Hand verkauffen will. Die Liebhaber können sich alsdann einfinden.
8. Es sind 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer dieses Geld in einem oder mehreren Capitalien aufzunehmen verlan- get, derselbe kan bey dem Verfasser der Anzeigen dazu nähere Anweisung bekommen.
9. Die Käufer der Rasteder Schloßkirchen, als Harmen Rogge und Con- sorten wollen am Sonnabend, als den 23. Jun. von den Abbruchs-Materia- lien folgendes meistbietend auf dem Schloßplaze verkauffen lassen, als: eini- ge 100 Pfund Bley, einige 100 Pfund gut Eisen, die sämtlichen alten Fen- ster, einige 1000 gute Dachpfannen, worunter sich viele vierkantige Schifels be- finden, so gut in Boden zu legen sind in Küchen und Kellern, extra gute kan- tige Grauwurkssteine, wie auch kantige Feldsteine, welche gut zu einer Brand- mauer dienen können, item viele rothe ganze und halbe Ziegelsteine, allerhand Sorten Bauholz, als Balken von 18 bis 30 Fuß Sparren von 18 bis 40 Fuß, wie auch 7 ganze Fach zum Wohnhaus, daran nichts geändert werden darf, und sonst viel altes Holz und kantige eichene Latten und Diehlen.